AUSZUG aus der Tageszeitung

Tag der Zeitungsausgabe: 14. 06. 1989

[X] NEUE RUHR ZEITUNG - Ortsausgabe Wesel - Nr. 136

[] RHEINISCHE POST - Ortsausgabe Wesel - Nr.
Ortsausgabe Moers/Xanten - Nr.

(Öffentliche Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Stadt Wesel - s.R.)

Bekanntmachung der Stadt Wesel

Gestaltungssatzung Nr. 10 der Stadt Wesel für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 Bk „Blumenkamp II" vom 9. Juni 1989

Aufgrund des § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 26. 6. 1984 (GV. NW Seite 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. 6. 88 (GV. NW. Seite 319) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 4. 1984 (GV. NW. Seite 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 10. 1987 (GV. NW. Seite 342), hat der Rat der Stadt Wesel am 30. 5. 1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
(Geltungsbereich)

Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ergibt sich aus der Karte, die als Anlage beigefügt und Teil der Satzung ist.

§ 2
(Dachgestaltung)

Im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist eine Dachneigung von 22 Grad zulässig. Die Dächer sind als Walmdächer auszubilden.
Drempel und Dachgauben jeder Art sind nicht zulässig.

§ 3
(Sonstiges)

Diese Satzung findet auf genehmigungs- und anzeigenfreie Vorhaben entsprechende Anwendung.
Ausnahmen und Befreiungen richten sich nach § 68 BauO NW.
Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmung dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Vorschriften des § 79 BauO NW finden entsprechende Anwendung.

§ 4
(Inkrafttreten)

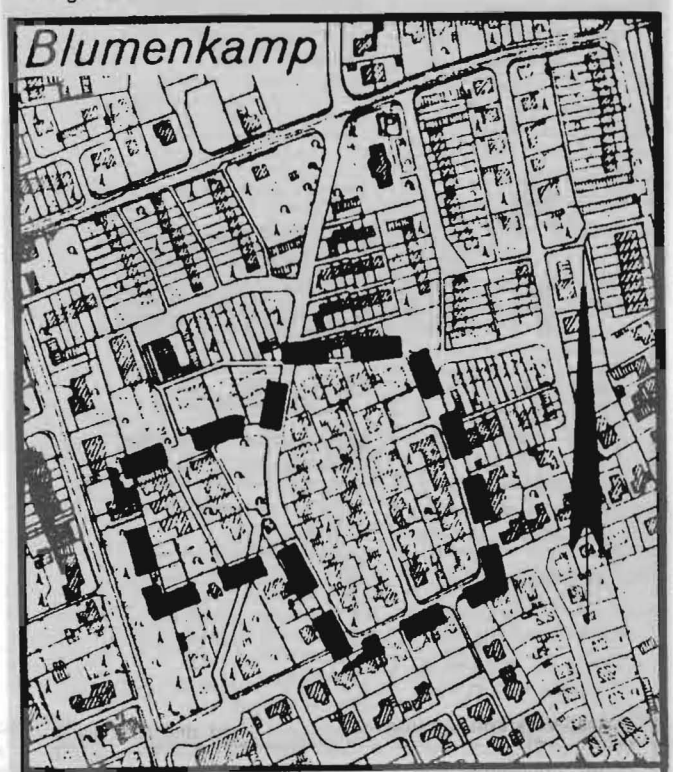
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gestaltungssatzung Nr. 10 vom 3. 10. 1988 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gestaltungssatzung Nr. 10 der Stadt Wesel wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

1. Diese Satzung liegt ab sofort ständig öffentlich aus. Insbesondere können der Plan gem. § 1 der Satzung sowie die Begründung der Satzung bei der Stadtverwaltung Wesel, Stadtplanungsamt, Rathaus, Klever-Tor-Platz 1, Zimmer 506, während der Dienststunden eingesehen werden.
2. Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt wie im folgenden Plan dargestellt.



Geltungsbereichsgrenzen der Gestaltungssatzung Nr. 10 der Stadt Wesel im Stadtteil Wesel-Blumenkamp

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 c) der Stadtdirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 9. Juni 1989 VD2 W. v. 14.6.89 Haubitz
Bürgermeister

Für die Richtigkeit

[X] des Auszuges aus der Tageszeitung

[] der Ablichtung des Auszuges

Datum: 14. 06. 1989

Stadt W e s e l
Der Stadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage: